



www.milchschafe.de

1. *Vorsitzender: Franz Fuchs 73491 Neuler-Le. Hobenberger Str. 22 Tel: 07963 751*
 2. *Vorsitzender u. Info: Siegfried Mall 74747 Ravenstein-Me. Akazienstr.45 Tel: 06297 681*
- Mitglied im Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg*

Satzung der Milchschaftervereinigung Baden Württemberg e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Milchschaftervereinigung Baden-Württemberg e.V.“ und hat seinen Sitz in Stuttgart. Er ist korporatives Mitglied des Landesschafzuchtverbandes Baden –Württemberg e. V..
2. Sein Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Die Milchschaftervereinigung Baden-Württemberg e. V. dient der Zusammenfassung und Förderung aller Bestrebungen, die auf die Verbesserung der Zucht und der Verwertung der Erzeugnisse der Schafhaltung, insbesondere der Milchschafterhaltung gerichtet sind.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zur Erreichung dieses Zieles arbeitet die Vereinigung eng mit dem Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e. V. zusammen und führt insbesondere folgende Maßnahmen durch:
 - a) Bestmögliche Vermarktung von Schafen und Erzeugnissen aus der Schafhaltung der Mitgliedsbetriebe in Zusammenarbeit mit dem Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e. V..
 - b) Vermittlung von Zucht- und Nutztieren der Rasse Milchschafer.
 - c) Förderung von Schauen der Rasse Milchschafer.
 - d) Beratung der Mitglieder in Fragen der Haltung von Milchschafern sowie der Verarbeitung und Vermarktung der Produkte aus der Milchschafterhaltung.
 - e) Zusammenarbeit mit Zuchtorganisationen, Erzeugergemeinschaften und Vermarktungsorganisationen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
2. Es gibt ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.



1. *Vorsitzender: Franz Fuchs 73491 Neuler-Le. Hobenberger Str. 22 Tel: 07963 751*
2. *Vorsitzender u. Info: Siegfried Mall 74747 Ravenstein-Me. Akazienstr.45 Tel: 06297 681*
- Mitglied im Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg*

www.milchschaft.de

§ 4 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder können werden
Halter von Milchschaften sowie Freunde und Förderer der Milchschaftzucht und -haltung, die ihren Wohnsitz in Baden - Württemberg haben.
2. Außerordentliche Mitglieder können werden
 - a) Halter von Milchschaften mit einem anderen Wohnsitz, die den Zweck und die Aufgaben der Vereinigung unterstützen und anerkennen,
 - b) juristische Personen, die die Bestrebungen der Vereinigung unterstützen.
3. Ehrenmitglieder können werden,
Personen, die sich um die Förderung des Vereins in besonderem Maße Verdienste erworben haben.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitglieder der Milchschaftaltervereinigung Baden-Württemberg e. V. bilden gleichzeitig die Abteilung D des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. - Milchschafthaltungen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluß
 - c) durch Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit.
2. Der Austritt aus der Vereinigung ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich und muß mindestens 3 Monate vorher schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.
3. Der Ausschluß eines Mitglieds kann vom Ausschuß beschlossen werden:
 - a) wenn das Mitglied der Satzung und den Vereinsbeschlüssen zuwiderhandelt oder seinen Pflichten gegenüber dem Verein nicht nachkommt,
 - b) wenn es gegen die Bestrebungen oder Interessen des Vereins fortgesetzt oder gröblich verstößt,
 - c) wenn es das Ansehen des Vereins schädigt.

Gegen den Ausschluß ist binnen 3 Wochen nach Bekanntgabe Einspruch beim Vorstand möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig über den Ausschluß.



1. Vorsitzender: Franz Fuchs 73491 Neuler-Le. Hohenberger Str. 22 Tel: 07963 751

2. Vorsitzender u. Info: Siegfried Mall 74747 Ravenstein-Me. Akazienstr.45 Tel: 06297 681

Mitglied im Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg

www.milchschaefe.de

4. Ausgeschiedene Mitglieder haben ihren vollen Verbindlichkeiten, insbesondere der Zahlung des Beitrags für das laufende Geschäftsjahr, nachzukommen.
5. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Ansprüche gegenüber der Vereinigung und dem Vereinsvermögen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen der Vereinigung zu benützen, ihre Versammlungen und Veranstaltungen zu besuchen sowie von ihr Auskunft und Rat in allen Fragen der Milchschaafhaltung und der Vermarktung ihrer Produkte zu verlangen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet,
 - a) die Satzung der Vereinigung und die Beschlüsse ihrer Organe zu befolgen und die Tätigkeit der Vereinigung zu unterstützen,
 - b) die festgelegten Beiträge und Gebühren fristgemäß zu entrichten.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- 1) die Mitgliederversammlung
- 2) der Ausschuss
- 3) der Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in den ersten 4 Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Mitglieder werden durch Bekanntmachung in der Zeitschrift „Deutsche Schafzucht“ oder durch Einzeleinladung unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Dabei ist eine Frist von 2 Wochen einzuhalten.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe beantragt.
4. Der Mitgliederversammlung obliegen:
 - a) die Wahl des Vorstandes
 - b) die Bestätigung des Ausschusses
 - c) die Wahl von Rechnungsprüfern
 - d) die Entgegennahme des Geschäftsberichtes, der Rechnungslegung sowie die Erteilung der Entlastung
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge



1. Vorsitzender: Franz Fuchs 73491 Neuler-Le. Hobenberger Str. 22 Tel: 07963 751

2. Vorsitzender u. Info: Siegfried Mall 74747 Ravenstein-Me. Akazienstr.45 Tel: 06297 681

Mitglied im Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg

www.milchschaefe.de

- f) Beschlussfassung über Satzung und Satzungsänderung
 - g) Beschlussfassung über Auflösung der Vereinigung
 - h) Beschlussfassung über Einsprüche gegen die Versagung der Aufnahme und gegen den Ausschluß eines Mitgliedes
 - i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, ausgenommen bei Abstimmung gemäß § 12, gefaßt.
Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Über Mitgliederversammlungen sind Niederschriften zu fertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Vorstandschaft zu unterzeichnen sind.

§ 10 Ausschuß

1. Der Ausschuß besteht aus
 - a) dem Vorstand
 - b) den Bezirksobmännern (Tätowiermeistern)
 - c) einem Vertreter der Vorstandschaft des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V.
2. Die Mitglieder eines Bezirks wählen bei der Bezirksversammlung einen Bezirksobmann mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von 3 Jahren.
3. Der Ausschuß wird nach Bedarf mindestens jedoch einmal jährlich vom Vorsitzenden der Vereinigung einberufen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
4. Der Ausschuß ist auch dann einzuberufen, wenn ein Mitglied des Vorstandes oder wenigstens 3 Ausschußmitglieder dies für erforderlich halten.
5. Dem Ausschuß obliegen
 - a) die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung
 - b) die Unterstützung des Vorstandes
 - c) Beschlußfassung einer Geschäfts- und Gebührenordnung
 - d) die Vorbereitung der Mitgliederversammlung
 - e) die Überwachung der Durchführung der von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse



1. Vorsitzender: Franz Fuchs 73491 Neuler-Le. Hohenberger Str. 22 Tel: 07963 751

2. Vorsitzender u. Info: Siegfried Mall 74747 Ravenstein-Me. Akazienstr.45 Tel: 06297 681

Mitglied im Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg

www.milchschafer.de

§11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - b) dem Internet- und Medienbeauftragten
 - c) dem Kassier
 - d) dem Schriftführer
 - e) der Fachkraft für Produkteverwertung
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus, haben aber Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten.
3. Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende vertreten die Vereinigung gerichtlich und außerordentlich; sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder ist allein zur Vertretung berechtigt.
4. Der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, beruft und leitet die Vorstands- und Ausschusssitzungen sowie die Mitgliederversammlungen. Er ist für alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht durch Satzung anderen Vereinsorganen zugewiesen sind, zuständig.
5. Der Internet- und Medienbeauftragte hat die Darstellung und Werbung des Vereins im Internet und in den Medien zu gestalten.
6. Der Kassier hat alle Kassenvorgänge schriftlich festzuhalten und die Belege übersichtlich zu sammeln.
7. Der Schriftführer hat alle Niederschriften zu fertigen und vom Vorsitzenden abzeichnen zu lassen.
8. Die Fachkraft für Produkteverwertung ist für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zuständig, bei denen Produkte der Schafhaltung verwertet, demonstriert oder zum Verkauf angeboten werden.
9. Ein Mitglied der Vorstandschaft wird von dieser als Vertreter der Milchschaftervereinigung in den Beirat des Landesschafzuchtverbandes entsandt.

§12 Satzungsänderungen, Auflösung

1. Satzungsänderungen können von einer Mitgliederversammlung, die unter Angabe dieses Beratungsgegenstandes einberufen ist, nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.



1. Vorsitzender: Franz Fuchs 73491 Neuler-Le. Hobenberger Str. 22 Tel: 07963 751

2. Vorsitzender u. Info: Siegfried Mall 74747 Ravenstein-Me. Akazienstr.45 Tel: 06297 681

Mitglied im Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg

www.milchschafe.de

2. Über die Auflösung der Vereinigung kann nur eine für diesen Zweck einberufene Mitgliederversammlung entscheiden. Zur Rechtswirksamkeit des Auflösungsbeschlusses ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

3. Im Falle der Auflösung der Vereinigung fällt das Vereinsvermögen dem von der die Auflösung beschließenden Mitgliederversammlung zu bestimmenden Rechtsnachfolger zu. Wird ein solcher nicht bestimmt, fallen die nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögenswerte der obersten Landesbehörde für Landwirtschaft zur ausschließlichen Verwendung für die Förderung der Milchschaftzucht und -haltung in Baden-Württemberg zu.

Dettingen, den 13. März 2004
